

Wissenschaftliches Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien

Doktoratsstudien sind die ordentlichen Studien, die der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien dienen. Sie sind nicht in Studienabschnitte gegliedert. (UG 2002 i.d.g.F. § 51 Abs. 12)

Dissertationen sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die anders als die Diplom- und Masterarbeiten dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dienen. (UG 2002 i.d.g.F. § 51 Abs. 13)

An der Universität für angewandte Kunst Wien sind ab dem Wintersemester 2009/10 die Doktoratsstudien der Philosophie
Naturwissenschaften
Technischen Wissenschaften
eingerrichtet. Die Studiendauer beträgt drei Jahre (UG 2002 i.d.g.F. § 54 Abs 4).

Die Doktoratsstudien werden durch das Curriculum geregelt.

Unter www.dieangewandte.at/doktorat sind alle Informationen und Formulare, die das Doktoratsstudium betreffen, verfügbar; sie liegen auch in der Studienabteilung auf.

Zulassung zum Doktoratsstudium

Der Antrag auf Zulassung erfolgt mittels Formular „**Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium**“. Die Voraussetzungen für die Zulassung sind dem Curriculum zu entnehmen. Zur administrativen Abwicklung steht auch eine Checkliste zur Verfügung.

BetreuerInnen der Dissertation

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Dissertation vorzuschlagen und eine/n ihrer/seiner Lehrbefugnis nach berechnigte/n Universitätslehrer/in an der Universität für angewandte Kunst Wien um die Betreuung zu ersuchen. BetreuerInnen von Dissertationen können sein:

Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren (§ 94 Abs. 2 Z 1 UG 2002), emeritierte Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren (§ 94 Abs. 1 Z 7 UG 2002), Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren im Ruhestand (§ 94 Abs. 1 Z 8 UG 2002), an der Universität für angewandte Kunst habilitierte Privatdozentinnen / Privatdozenten (§ 102 UG 2002) sowie Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten gemäß § 122 Abs. 4 sind berechnigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen. Die / der Studierende ist berechnigt, eine Betreuerin / einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre ist berechnigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 1 gleichwertig ist.

(Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien, II Teil Studienrecht, § 7 Betreuung und Beurteilung von Dissertationen (§ 82 UG 2002) Abs 1-2)

Das Thema und der/die BetreuerIn der Dissertation sind vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

Die Liste der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ist mittels Formular „**Einreichung der Liste der Lehrveranstaltungen**“, bis zum Ende des zweiten Semesters mit der Zustimmung des/der Betreuers/in bekannt zu geben. Eine Änderung der Auswahl der Lehrveranstaltungen ist in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer möglich und ist der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre von der oder dem Studierenden ebenso schriftlich mitzuteilen.

Bis zur Einreichung der fertig gestellten Dissertation ist ein Wechsel des/der Betreuers/in zulässig.

Einreichung der Dissertation

Nach Einreichung des von den zwei vorgeschlagenen BeurteilerInnen unterschriebenen Formulars „**Antrag auf Ernennung der BeurteilerInnen einer Dissertation**“ durch die/den Studierende/n werden die BeurteilerInnen vom Vizerektor für Lehre ernannt; die/der Zweitbeurteiler/in wird vom Vizerektor für Lehre unter Berücksichtigung des Vorschlags der/des Erstbeurteilerin/s und der/des Studierenden zugeteilt.

Mit der Einreichung der Dissertation (Formular „**Einreichung der Dissertation**“) sind zwei gebundene Exemplare der Dissertation im Vizerektorat für Lehre abzugeben (siehe Formvorschriften für Dissertationen).

An die BeurteilerInnen werden vom Vizerektorat für Lehre die Dissertation und das Formular zur Beurteilung der Dissertation übermittelt.

Die abgeschlossene Dissertation ist von zwei Universitätslehrerinnen / Universitätslehrern gemäß Abs. 1 oder 2 innerhalb von höchstens vier Monaten zu beurteilen. Es ist zulässig, die zweite Beurteilerin / den zweiten Beurteiler aus einem dem Dissertationsfach nahe verwandten Fach zu wählen. (Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien, II Teil Studienrecht, § 7 Betreuung und Beurteilung von Dissertationen (§ 82 UG 2002))

Die Beurteilung wird von den Beurteiler/innen mittels Formular „Beurteilung der Dissertation“ an das Vizerektorat für Lehre übermittelt. Ebenso sind die Dissertationen an das Vizerektorat zu retournieren; diese werden an die Bibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien bzw. an die Österreichische Nationalbibliothek übermittelt.

Rigorosum

Studierende der Doktoratsstudien sind berechtigt, sich zum Rigorosum mittels Formular „**Antrag um Zulassung zum Rigorosum**“ anzumelden, wenn sie die im Curriculum festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzung für die Anmeldung zum Rigorosum sind die positive Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung der Dissertation.

Der Termin des Rigorosums ist frühestens zwei Wochen nach der Abgabe des Antrags möglich.

Das Rigorosum besteht in einer abschließenden mündlichen Verteidigung der Dissertation in ihrem wissenschaftlichen Kontext vor dem Prüfungssenat. Dem Prüfungssenat gehören jene Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrer an, welche die Dissertation betreut und / oder beurteilt haben... Zusätzlich ist eine Person mit dem Vorsitz zu betrauen. (Curriculum Doktoratsstudium)

Der/die Studierende kann mit BetreuerIn und ZweitbeurteilerIn Termin, Ort und Uhrzeit des Rigorosums vereinbaren und dem Vizerektor für Lehre bekannt geben.

Vom Vizerektor für Lehre erfolgt die Einladung der Mitglieder des Prüfungssenates.

Mit der positiven Beurteilung des Rigorosums wird das betreffende Doktoratsstudium abgeschlossen. Nach positiver Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen und nach Abgabe der positiv beurteilten Dissertation in zweifacher Ausfertigung erfolgt die bescheidmäßige Verleihung des akademischen Grades durch den Vizerektor für Lehre.

Am Ende jedes Semesters findet eine Promotion statt; die Teilnahme ist in der Studienabteilung bekannt zu geben.

Formvorschriften für Dissertationen

Die zwei gebundenen Exemplare der Dissertation werden an die Bibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien und an die Österreichische Nationalbibliothek übermittelt.

Jedes Dissertationsexemplar muss mit geleimtem Rücken und hartem Deckel gebunden werden. Am Buchrücken sind der Zu- und Vorname der/des Dissertantin/en anzuführen. Es wird empfohlen, die ersten Seiten der Dissertation wie folgt zu gestalten (siehe Anhang). Weiters wird empfohlen, Kurzfassungen (Abstracts) in deutscher und englischer Sprache (max. je 250 Wörter) zu verfassen und in die Arbeit einzubringen.

Veröffentlichung der Dissertation in elektronischer Form

Das Digital Asset Management System „PHAIDRA“, das von der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt wird, bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Dissertation im Internet verfügbar zu machen und mit Metadaten (= formale Beschreibung – Autor, Titel, Betreuer etc.) zu versehen. Metadaten und Text werden über supA [Suchportal Angewandte] zugänglich gemacht werden.

Falls Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, laden Sie bitte den Text im PDF/A-Format über <https://phaidra.bibliothek.uni-ak.ac.at> hoch.

Sie finden dort auch eine genaue Beschreibung des workflows.

Für technische Fragen steht Ihnen Frau Mag. Ursula Gschlacht, Tel. 71133-2263, Email: ursula.gschlacht@uni-ak.ac.at zur Verfügung.

Medienrückgabe an die Bibliothek

Weiters sind nach der abschließenden Prüfung des Rigorosums sämtliche aus der Bibliothek der Universität für angewandte Kunst entlehnten Medien zurückzugeben und die Rückgabebestätigung in der Studienabteilung vorzulegen.

ANHANG

BLATT 1:

Titel der Dissertation: deutsch und englisch

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades

einer Doktorin / eines Doktors (*Zutreffendes auswählen*)

der Philosophie / der Naturwissenschaften / der technischen Wissenschaften (*Zutreffendes auswählen*)

eingereicht an der Universität für angewandte Kunst Wien

bei: (Name des/r Betreuers/rin)

Fach:

1. Beurteiler/in: (Name und universitäre Einrichtung/Institut/Abteilung)

2. Beurteiler/in (Name und universitäre Einrichtung/Institut/Abteilung)

vorgelegt von (Name des/r Verfassers/in)

Wien, im (*Monat, Jahr*)

BLATT 2:

Ich erkläre hiermit,

dass ich die Dissertation selbständig verfasst und keine andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, sowie

dass diese Dissertation bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form zur Beurteilung vorgelegt wurde.

Datum _____

Unterschrift _____